

# Zugangsvoraussetzungen/Bewerbung

Die Zugangsvoraussetzung erfüllt, wer berechtigt ist, die staatlich anerkannte Berufsbezeichnung folgender Berufe zu führen:

- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
- Altenpfleger/-in
- Hebammen/ Entbindungspfleger
- Heilerziehungspfleger/-innen

Weitere Berufsgruppen nach vorheriger Absprache.

Eine 2-jährige Berufserfahrung in der Pflege ist wünschenswert.

## Vorhanden sein muss ein:

- PC mit Office-Paket und Internetzugang
- E-Mail-Adresse

## Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Lichtbild
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde
- Prüfungszeugnis der jeweiligen Pflegeausbildung
- beglaubigte Erlaubnis zur Führung der Berufszulassung
- Bescheinigung des Arbeitgebers über die Freistellung zum Unterricht sowie zu den Praktika

# Ansprechpartner

Tagungsort: Caritas-Bildungszentrum Holdorf  
49451 Holdorf

Anmeldung: Landes-Caritasverband  
für Oldenburg e.V.  
Referat Weiterbildung  
Neuer Markt 30  
49377 Vechta  
04441 8707-666  
[gerdes@lcv-oldenburg.de](mailto:gerdes@lcv-oldenburg.de)

Beginn: 03.04.2024

Teilnehmer: max. 20 Teilnehmer

Kosten: 7.250,00 €

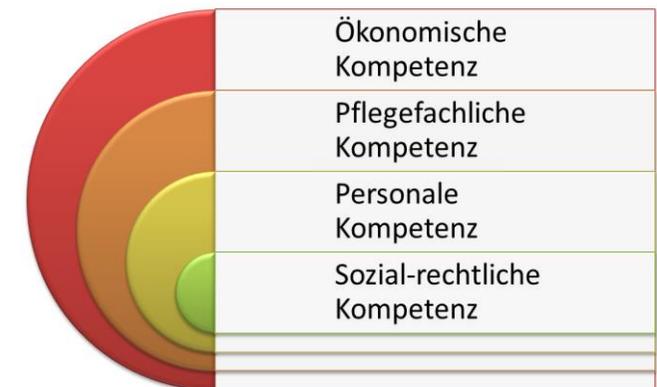
Grundlage für die Weiterbildungen bilden das Niedersächsische Gesundheitsfachberufegesetz vom 15.09.2016, in der derzeit gültigen Fassung, sowie die Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen vom 18.03.2002, in der derzeit gültigen Fassung.



Herausgegeben von  
Landes-Caritasverband für Oldenburg  
e.V.  
Referat Weiterbildung  
Neuer Markt 30  
49377 Vechta

caritas

# Fachweiterbildung Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege



Landes-Caritasverband  
für Oldenburg e.V.



# Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildung befähigt Pflegefachkräfte dazu, die Aufgaben einer leitenden Pflegefachkraft in ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens zu erfüllen

Zur Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben bedarf es neben pflegerischer Fachkompetenz auch sozialer und kommunikativer Stärken sowie der Fähigkeiten zu planen, zu organisieren, anzuleiten, zu beraten, rechtliche und betriebswirtschaftliche Erfordernisse zu erkennen und in der eigenen Arbeit zu berücksichtigen.

Daher ist die Weiterbildung auf die fortschreitende Entwicklung und Stärkung dieser Kompetenzen ausgerichtet. Sie ermöglicht den Teilnehmenden:

- Den Pflegedienst in stationären und ambulanten Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten führen zu können (ökonomische Kompetenz).
- Die Pflegequalität zu beurteilen und auf der Basis theoretischer Konzepte und Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft, Psychologie und Soziologie fortzuentwickeln und zu sichern (pflegefachliche Kompetenz).
- Die kommunikativen, psychosozialen und kreativen Fähigkeiten zu erkennen und zu erweitern (soziale Kompetenz).
- Unter Berücksichtigung gesundheits- und sozialpolitischer Entwicklungen auf die Gestaltung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Pflege Einfluss nehmen zu können (sozial-rechtliche Kompetenz).

# Inhalte der Weiterbildung

## Theorie

Die Weiterbildungsmaßnahme besteht aus mind. **720 Std. Theorie**, die im Studientags- und Blocksystem vermittelt werden und umfasst folgende Themenbereiche

- 160 Std. Allgemeine pflegerelevante Kenntnisse
- 560 Std. Fachspezifische Kenntnisse

## Praxis

Es sind mind. **770 Std. Praktika**, nachzuweisen, wovon mind. 192,5 Std. in einer externen Einrichtung zu absolvieren sind.

## Abschluss

Während der Weiterbildung sind verschiedene Leistungsnachweise (Klausur, Hausarbeiten, Praktikumsberichte etc.) zu erbringen

Die Weiterbildung endet mit einer Facharbeit, einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung.

Sie erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein Zeugnis und die Anerkennungsurkunde zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege“.

Mit dem Abschluss dieser Weiterbildung erwerben Sie die

- Hochschulzugangsberechtigung
- Praxisanleiterqualifikation
- Qualitätsbeauftragte/-r

# Termine

Die Weiterbildung erfolgt über 24 Monate im Blocksystem.

1. Block	03.04. – 05.04.2024
2. Block	27.05. – 31.05.2024
3. Block	17.06. – 21.06.2024
4. Block	12.08. – 16.08.2024
5. Block	09.09. – 13.09.2024
6. Block	21.10. – 25.10.2024
7. Block	11.11. – 15.11.2024
8. Block	09.12. – 13.12.2024
9. Block	13.01. – 17.01.2025
10. Block	24.02. – 28.02.2025
11. Block	17.03. – 21.03.2025
12. Block	05.05. – 09.05.2025
13. Block	02.06. – 06.06.2025
14. Block	18.08. – 22.08.2025
15. Block	15.09. – 19.09.2025
16. Block	03.11. – 07.11.2025
17. Block	01.12. – 05.12.2025
18. Block	19.01. – 23.01.2026
19. Block	16.02. – 20.02.2026
20. Block	09.03. – 11.03.2026

schriftliche Abschlussprüfung  
mündliche Abschlussprüfung

März 2026

Während der Fachweiterbildungen sind Praktika mit Arbeitsaufträgen im Umfang von 770 h in abgestimmten Zeitkorridoren abzuleisten.

Zur Lernstandsorientierung sind Leistungsnachweise in Form von Hausarbeiten, Klausuren, praktischen Übungen und mündlichen Prüfungen zu absolvieren.